

## Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag: Lagerboxen

### 1. ALLGEMEINES

Mit der Unterzeichnung des «Mietvertrages für Lagerboxen» anerkennt der Kunde die nachfolgenden «Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag».

### 2. OEFFNUNGSZEITEN DER LAGERBOXEN

Montag bis Samstag jeweils von 7 Uhr - 20 Uhr. Sonntag ist Ruhetag.

Büro für Anfragen / Voranmeldung: 052 745 16 83 \*

oder per mail: [elsbeth.deringer@bluewin.ch](mailto:elsbeth.deringer@bluewin.ch)

\* Im Rahmen der Möglichkeiten suchen wir gerne einen Termin im Gespräch.

### 3. PARKMÖGLICHKEITEN

Vor dem Lagertor und in der Seitengasse (Rampe) dürfen vorübergehend Fahrzeuge während der «Züglete» platziert werden. Hilfe bei schweren Gütern bitte vorgängig anmelden. (falls Frontlader nötig)

### 4. BENUTZEN DES GEBÄUDES

Das Benutzen der Lagerboxen ist dem Schlüssel- / Vertragsinhaber oder deren Vertretung vorbehalten. Der Zutritt erfolgt durch die persönlichen Schlüssel der Boxen sowie der Haupttüre im ersten Stock. Bitte beim Verlassen alle Lichter löschen und die Haupttüre schliessen.

Es gilt ein striktes Rauchverbot innerhalb des gesamten Gebäudes! Beim Aufgang zu den Räumen befindet sich immer ein Aschenbecher. Danke für die Rücksichtnahme.

Auflage der Feuerpolizei: Ein Versperren, Belegen von Gängen und Treppen ist verboten!

### 5. WAS DARF GELAGERT WERDEN:

Folgende Güter dürfen **NICHT** eingelagert werden:

Verderbliche Dinge (Lebensmittel), lebende und tote Tiere, Flüssigkeiten, welche brennbar, leicht flüchtig, geruchsintensiv und giftig sind. Explosive und ätzende Stoffe, Waffen aller Art und Munition sind nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen sind Lithium-Ionen-Akku`s verboten. Ebenfalls unerlaubtes Lagern von Material, das gesetzlich verboten ist.

Die eingelagerten Gegenstände müssen zwingend trocken sein. Autoreifen müssen in geeigneten Plastikhüllen (Garage fragen) verpackt sein.

### 6. SCHLIESSUNG DER LAGERBOXEN

Die Zylinder und Schlüssel der Lagerboxen sind individuell und per Sicherheitscode geschützt. Es gehören 2 Schlüssel zum Mietvertrag. Bei Verlust derselben übernimmt der Mieter die entstandenen Kosten für das Auswechseln des Zylinders und die entsprechenden Schlüssel.

## 7. VERHALTEN IM GEBÄUDE

Im Gebäude ist zu den erwähnten Öffnungszeiten auf die anderen Mietparteien Rücksicht zu nehmen (Lärmpegel). Es ist nicht erlaubt, gewerbliche Arbeiten auszuführen und/oder eine Werkstatt in den Lagerboxen zu betreiben.

## 8. BODENBELASTUNG

Sie sind gebeten, falls die Gegenstände oder Möbel ein überdurchschnittliches Gewicht aufweisen, den Vermieter kurz zu informieren. Bestimmt finden wir eine passende Lösung und können darauf Rücksicht nehmen. Danke.

## 9. SICHERHEIT

Der Hof «Furtmühle» ist immer bewohnt. Ihre Lagerboxen befinden sich im ersten Stock eines Gebäudes mit verschlossener Haustüre. Die Boxen ihrerseits sind mit einer Schliessung gesichert. Der Fluchtweg ist mit einem grünen Piktogramm gekennzeichnet. Pfeilrichtungen unbedingt beachten. Auf der Lagerboxen-Fläche befindet sich eine Notlampe, welche beim Erlischen des Lichtes sofort aktiv wird und den Weg zum Ausgang erkenntlich macht. Auf dem gleichen Boden befindet sich ein Feuerlöscher (an der Wand).

## 10. VERSICHERUNG

Alle eingelagerten Güter müssen obligatorisch gegen Feuer, Wasser und Wasserschaden versichert sein. Sie können den Deckungsumfang Ihrer Hausratversicherung in der Regel ohne zusätzliche Kosten auf die in der Furtmühle gelagerten Güter ausdehnen. («Hausrat auswärts»)

## 11. INFRASTRUKTUR

Es steht Ihnen stets Wischmaterial zur Verfügung. Staubsauger bitte verlangen - in der Werkstatt Parterre ist immer einer vorhanden. Zum Transportieren von Schachteln und Harassen ist ein sog. «Treppensteig-Wagen» an Ort und Stelle. Auf dem Hofareal befindet sich für die Mieter ein bezeichnetes «WC» unterhalb der Holzlaube des Haupthauses. (Nr. 11)

## 12. RÜCKGABE LAGERBOXEN

Der Mieter ist verpflichtet, die Lagerboxen leer, gereinigt, in einwandfreiem Zustand zurück zu geben. Allfällige, zurückgebliebene Gegenstände und Abfälle werden vom Vermieter kostenpflichtig entsorgt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 13. GERICHTSSTAND

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der Ort der Mietsache.